

Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn (AUA)
c/o
Friedhelm Ardelt-Theeck
Leuchte 35 A
60388 Frankfurt am Main

An das
Hessische Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Herrn Minister
Tarek Al-Wazir

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

"Offener Brief"

Antrag auf Unterlassung aller Baumaßnahmen für das AD Erlenbruch und Ausbau der Autobahn Ostumgehung Frankfurt A66/A 661

Sehr geehrter Herr Al-Wazir,
sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stellt das Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn, der Zusammenschluss der Bürgerinitiativen im Frankfurter Osten, den Antrag, die unmittelbar bevorstehenden Baumaßnahmen zur Errichtung des Zentralbauwerks des Autobahndreiecks Erlenbruch A 66/ A 661 wie auch den gleichzeitig beabsichtigten Ausbau der Autobahn Ostumgehung Frankfurt A66/A 661 zwischen AS Friedberger Landstraße und AD Erlenbruch sofort zu unterlassen.

Bereits am 5. Juni 2013 hatte das Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn den Antrag gestellt, die von Hessen Mobil für den 6. Juni 2013 angekündigte Ausschreibung für den Bau des AD Erlenbruch sofort auszusetzen. (Siehe Mail unten) Außer einer Empfangsbestätigung haben wir seit dem seitens des Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung darauf keine Reaktion erhalten.

Begründung

Wie schon im Jahre 2009 wurden nun erneut die Fahrbahnen verschwenkt, um im Bereich der östlichen Fahrbahn der A 661 mit den Bauarbeiten für das Brückenbauwerk des AD Erlenbruchs beginnen zu können. Während damals infolge des Rechtsstreits der Verkehr problemlos wieder auf die Hauptfahrbahn zurückverlegt werden konnte, wäre bei einem erfolgten Abriss der Fahrbahn dies nicht mehr ohne weiteres möglich. Im Falle eines Obsiegens der Klägerseite bzw. im Falle einer politischen Entscheidung für die Einhausung würde dies bedeuten, dass über viele Jahre der Verkehr der A 661 nicht nur auf "einer Fahrbahn" sondern über die in einem Bogen geführten Behelfsfahrbahnen abgewickelt werden müßte, was bereits jetzt zu erheblichen zusätzlichen Behinderungen im Verkehr führt.

Aufgrund des derzeit völlige offenen Ausgangs der beim VGH Kassel noch anhängigen zur Zeit "ruhenden" und bis heute nicht verhandelten Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss A 66 Tunnel Riederwald/AD Erlenbruch und den ebenfalls anhängigen Rechtsanträgen für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen wie auch aufgrund des noch nicht absehbaren Ausgangs der bevorstehenden

Planänderungsverfahren besteht für die unmittelbar bevorstehenden Baumaßnahmen zur Errichtung des Zentralbauwerks des Autobahndreiecks Erlenbruch A 66/ A 661- trotz des bestehenden Sofortvollzugs - weder Planungs- noch Rechtssicherheit! Schließlich baut das Land Hessen hier im Namen des Bundes als Bauträger mit Blick auf die Klagen auf eigenes Risiko, was in Wahrheit selbstverständlich das Risiko der Steuerzahler ist.

Da die Bürgerinitiativen nach eingehender Prüfung berechnete Zweifel haben, dass die Ende Juni 2013 der Öffentlichkeit vorgestellte Verkehrsuntersuchung A 66 Tunnel Riederwald mit Planungshorizont 2025 ohne Alleentunnel vor Gericht Bestand haben wird, sind auch die auf den fragwürdigen Prognosen der VU beruhenden Lärm- und Schadstoffberechnungen massiv in Frage gestellt.

Aus diesem Grunde kann auch im Hessischen Verkehrsministerium im Moment niemand sicher sagen - ohne einer Gerichtsentscheidung vorzugreifen - wie die Klageverfahren ausgehen werden und ob am Ende nicht doch eine vollständige Einhausung der Autobahnen A 66 und A 661 erforderlich sein wird.

Sollte sich am Ende auch die vollständige Einhausung des AD Erlenbruch als notwendig erweisen, hätte dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch erhebliche Auswirkungen auf die Bauweise des Zentralbauwerks des AD Erlenbruch. Hierbei ist insbesondere der Aspekt mit zu berücksichtigen, dass eine derartige Einhausung eines Autobahndreiecks und darüber hinaus einer Autobahn - wie die A 661 - auf einem Damm in die Landschaft eingepasst werden muss. In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf das Zitat im Gutachten von Hessen Mobil ehemals ASV Frankfurt aus dem Jahre 2010 für die sogenannten "ergänzenden Maßnahmen", dass auch den Aspekt einer Einhausung mit betrachte: „Die städtebaulichen Konsequenzen einer solchen Einhausung können von hier nicht beurteilt werden“

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die von der Stadt Frankfurt in Auftrag gegebene "Potentialstudie" bzw. Machbarkeitsstudie zur vollständigen Einhausung der beiden Autobahnen A 66 und A 661, die dem Land Hesse vorliegt. (Siehe auch untere Mail) Diese kommt u.a. zu dem Schluss, dass bei einer kompletten Einhausung der Riederwaldtunnel infolge der entstehenden 2 -3 km langen Tunnelsysteme umgeplant werden müsste. Insbesondere die hier aufgeführte "unumgängliche Absenkung der Tunnelgradienten" hätte selbstverständlich auch gravierende Auswirkungen auf das Zentralbauwerk des AD Erlenbruch!

Einen weiteren Grund für die in diesem Antrag aufgestellte Forderung nach Unterlassung aller Baumaßnahmen für die Errichtung des AD Erlenbruchs sehen wir in der Meldung des Landes Hessen für den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015. In diesem Papier wird u.a. der Ausbau der A 66 zwischen dem Autobahndreieck Seckbach und Hanau von 6 auf 8 Fahrspuren plus Standstreifen und der A 661 zwischen Preungesheimer Dreieck bis Offenbacher Kreuz von 4 auf 6 Fahrstreifen mit Verweis auf die bereits für den BVWP 2004 erstellten Engpassanalysen gefordert. Da auch die aktuelle VU gravierende Engpässe in diesem Bereich bestätigt bzw. nicht leistungsfähige Abschnitte ausweist, besteht begründeter Anlass an der Kapazität der derzeitigen Planung zu zweifeln.

Sollte das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als auch die für die Planung und Durchführung des Bauprojekts zuständige Hessische Straßenbauverwaltung Hessen Mobil trotz unserer berechtigten Einwände und Mahnungen festhalten, beabsichtigen wir, u.a. auch den Bundesrechnungshof einzuschalten.

Mit freundlichen Grüßen

Friedhelm Ardel-Theeck (Bürgervereinigung Nordend e.V.)
Sprecher des Aktionsbündnis Unmenschliche Autobahn